

L1 Linke Perspektiven für Sachsen-Anhalt

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 06.11.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Leitantrag

Antragstext

1 Sachsen-Anhalt und Deutschland haben sich im letzten halben Jahr politisch neu
2 aufgestellt. Während auf Bundesebene linke Politik gestärkt, die notwendigen und
3 wichtigen linken Mehrheiten aber deutlich verfehlt wurden, war das Ergebnis der
4 Landtagswahl eine klare Enttäuschung für die gesellschaftliche Linke.

5 Nur Bündnis 90/Die Grünen konnten leichte, aber unter den Erwartungen liegende
6 Zugewinne einfahren. DIE LINKE und die SPD haben beide mit herben Verlusten zu
7 kämpfen. Die neue Landesregierung besteht nun aus einer klaren konservativen,
8 marktradikalen und teilweise rechtsoffenen Koalition, die nur wenig für
9 Fortschritt, Gerechtigkeit oder Klimaschutz tun kann und will.

10 Und gleichzeitig ist noch immer eine faschistische, rechtsextreme Partei ein
11 fester und starker Bestandteil der politischen Landschaft. Leider auch mit Blick
12 auf das Wahlverhalten jüngerer Menschen.

13 Als GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt wollen wir für einen Aufbruch zu streiten. Wir
14 wollen für eine starke gesellschaftliche Linke kämpfen, als deren Teil wir uns
15 verstehen, und dabei Fragen der Gerechtigkeit in den Fokus stellen. Insbesondere
16 jungen Menschen müssen wir dabei unsere Vision eines offenen, progressiven,
17 feministischen und nachhaltigen – also kurz lebenswerten – Sachsen-Anhalts
18 näherbringen.

19 Unsere Schwerpunkte sehen wir dafür im Schmieden von breiten Bündnissen. Nur
20 gemeinsam mit vielen anderen Akteur*innen kann in Sachsen-Anhalt tatsächlich
21 eine gesellschaftliche Kraft aufgebaut werden, die letztendlich einen echten
22 Wechsel in der Politik ermöglicht. Für uns heißt das insbesondere verstärkt auf
23 Gewerkschaften/Gewerkschaftsjugenden, Parteienjugenden (vorallem Linksjugend
24 [solid] und Jusos), Jugendorganisationen, antifaschistische Bündnisse,
25 Organisationen der Klimagerechtigkeitsbewegung und ähnliche Bündnisse zuzugehen
26 oder gemeinsam neue Bündnisse aufzubauen.

27 Weitere Schwerpunkte sind und bleiben die Bildungsarbeit sowie eine
28 programmatische Weiterentwicklung mit dem Fokus auf Themen der sozialen
29 Gerechtigkeit. Wir wollen unsere Ideen noch lauter in Partei und Gesellschaft
30 tragen und gleichzeitig die Stimmen vieler anderer stärken.

31 Schluss mit Konserservatismus und Marktgläubigkeit - neue linke Erzählungen
32 entwickeln

33 Auch die Bundestagswahl hat gezeigt, dass gerade vielen jungen Menschen die
34 massive systematische Ungleichheit und Unterdrückung durch die kapitalistische
35 Logik nicht bewusst sind. Eben diese sind Ursprung vieler Ungerechtigkeiten und
36 Krisen. Egal ob beim Klima, bei der Ausbildung oder bei der
37 Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum: Fast immer ist die Ausrichtung auf
38 Profite das Problem. Dass fast alle etablierten Parteien diese Unterdrückung
39 reproduzieren und kein Interesse an positiven Veränderungen für die Breite der
40 Gesellschaft haben, sondern im Interesse einer reichen Minderheit agieren,

41 scheinen viele Personen leider nicht zu durchschauen. Wir wollen leicht
42 verständlich aufzeigen, dass der Kapitalismus allen schadet, und gerechte
43 politische Lösungen anbieten. Und das niedrigschwellig und zugänglich, um alle
44 Menschen in ihrem Alltag zu erreichen.

45 Bildung als Schlüssel für die Zukunft

46 Gerade in strukturschwachen und ländlichen Räumen ist politische Bildung
47 innerhalb der Jugend ein leider sehr rares Gut.
48 Einer Jugend, die ihre eigene Stimme nicht finden kann, wird es schwerfallen,
49 für ihre eigenen Ideen einzustehen. Und gleichzeitig fällt es so rechtsextremen
50 Populist*innen sehr viel leichter, junge Menschen für sich zu gewinnen.

51 Wir fordern daher ein Demokratiestärkungsgesetz, das insbesondere Initiativen für
52 die politische Bildung junger Menschen unterstützt. Eine demokratische Bildung
53 muss zentral in die Schulorganisation und einen verstärkten
54 Sozialkundeunterricht integriert werden. Zudem wollen wir selbst vermehrt
55 Bildungsarbeit leisten, um jungen Menschen das Wissen und die Möglichkeiten zu
56 geben, selbst ihren Weg zu politischem Aktivismus zu finden.

57 Entscheidend sind aber auch hier die Bündnisse: viele lokale und ehrenamtlich
58 getragene Initiativen arbeiten vor Ort an wichtigen Projekten. Jugendparlamente,
59 die Organisation von Vorträgen oder Austauschrunden und die allgemeine Förderung
60 ehrenamtlicher Arbeit sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem bunten Reigen
61 kreativer Ideen. Die Förderung und Professionalisierung von solchen Projekten
62 muss ein neuer Schwerpunkt werden. Und auch wir wollen stärker mit solchen
63 Organisationen zusammenarbeiten, auf ihre Ressourcen zurückgreifen und sie in
64 ihrer Arbeit unterstützen.

65 Linke Jugendkultur stärken

66 Rechtsoffener, radikalierter Konservatismus im Innenministerium bedeutet oft
67 auch die aktive Bekämpfung linker (Jugend-)Kultur.
68 Linke Kultur und Freizeitangebote werden schnell kriminalisiert, berechtigter
69 Protest und Aktivismus werden verspottet und mit unverhältnismäßiger Härte
70 verfolgt. Das ist für viele politisch Aktive in Sachsen-Anhalt leider Alltag.
71 Gleichzeitig werden rechte und rechtsextreme Versammlungen und Organisationen
72 mit Samthandschuhen angefasst.

73 Das muss endlich aufhören! Das stetige sich-Berufen auf die Hufeisentheorie, die
74 fahrlässig Antifaschismus mit menschenfeindlichen Ideologien gleichsetzt, muss
75 enden.

76 Wir sind stets solidarisch mit linken Kulturprojekten. Insbesondere dann, wenn
77 sie wie wieder einmal in rechten Shitstorms gefangen oder dank
78 antifaschistischer Arbeit in den Fokus fragwürdiger Politiker*innen rücken.

79 Zudem ist für die Stärkung einer linken Jugendkultur die öffentliche
80 Sichtbarkeit unabdingbar. Demonstrationen sind auch weiterhin ein zentrales
81 Element unserer Arbeit, an denen wir nicht nur teilnehmen, sondern die wir auch
82 organisatorisch unterstützen wollen. Ein verstärkter Fokus muss auf das
83 Auftreten im Internet gesetzt werden. Gute Politik muss Menschen eben da
84 abholen, wo sie sind.

85 Raus aus der Blase - Perspektiven für ländliche Räume

86 Für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt gehört zu der ehrlichen Analyse der
87 Wahlen auch ein kritischer Blick auf linke Politik in ländlichen Regionen.
88 Gerade hier fühlen sich junge Menschen nicht mitgenommen. Und das aus gutem
89 Grund: Die Schulen schließen, Ausbildungsangebote fehlen, der Bus fährt nicht,
90 das Krankenhaus macht zu und der Twitch-Stream ruckelt. Und Kulturangebote sowie
91 Orte zum Cornern fehlen ohnehin.

92 Eigentlich der perfekte Ansatzpunkt für linke Politik. Offensichtlich wird
93 aktuell ganz klar die Logik des Profits über gleichwertige Lebensverhältnisse
94 gestellt - Krankenhäuser und Schulen schließen, weil dem Land angeblich das Geld
95 fehlt. Glasfaser gibt es nicht, weil sich das für Telekom und co. nicht lohnt.
96 Und Jugendräume fehlen, weil das zu teuer wäre und junge Menschen ja ohnehin
97 wegziehen (finde den Fehler!).

98 Das wiederum machen sich alte wie neue Rechte zu Nutze, indem sie die ländlichen
99 Räume besiedeln und dort mit ihren Ideologien auf wenig bis keine Gegenwehr
100 stoßen.

101 Um dem entgegen zu treten, fordern wir eine deutlich bessere finanzielle
102 Ausstattung der Kommunen. Zudem braucht es umfangreiche staatliche Investitionen
103 in die öffentliche Daseinsvorsorge. Grundlegende Bedürfnisse wie
104 Gesundheitsversorgung, Internetanschluss, Schulbildung oder klimaverträgliche
105 Mobilität dürfen nicht an Profiten ausgerichtet sein und müssen für alle –
106 unabhängig vom Geldbeutel der Eltern! – zugänglich sein. Dafür brauchen wir eine
107 neue Finanzpolitik, die die Schuldenbremse ablöst. Wir müssen jetzt in die
108 Zukunft investieren, sonst hinterlassen wir den kommenden Generationen
109 unbegleichenbare strukturelle Schulden.

110 Faschismus raus aus den Strukturen!

111 Sachsen-Anhalt hat ein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus, auch
112 innerhalb der eigenen Institutionen. Angefangen bei manchen dörflichen
113 Feuerwehren zieht sich dieser über Polizei und Verfassungsschutz bis hin zu
114 Ministerien und den Landtag selbst.

115 An dem Fall Oury Jalloh kann unter dem Brennglas beobachtet werden, wie die
116 Landesregierung nicht nur daran scheitert, Rechtsextremismus zu bekämpfen, sie
117 versagt auch darin ihn aufzuklären, aus solchen Skandalen Schlüsse für die
118 Zukunft zu ziehen und präventiv zu handeln.

119 Dies sind keine Einzelfälle. Wir fordern eine umfassende Studie zu
120 Rechtsextremismus, Racial Profiling und Diskriminierung innerhalb der
121 landeseigenen Institutionen und insbesondere innerhalb der Polizei. Außerdem
122 braucht es eine echte Aufklärung rechtsextremer Vorfälle. Im Fall Oury Jalloh
123 muss es dafür einen Untersuchungsausschuss geben. Zudem muss der
124 Verfassungsschutz aufgelöst und durch vollständig erneuerte Strukturen ersetzt
125 werden.

126 Unabhängig davon muss für linke Bündnisse ein klarer, unmissverständlicher
127 antifaschistischer Grundkonsens gelten, dem wir uns selbstverständlich auch als
128 Grüne Jugend stets verpflichtet fühlen.

129 Für all diese Punkte wollen wir kämpfen. In Bündnissen gestalten wir eine
130 bessere und solidarischere Politik. Für ein gerechtes, klimafreundliches,
131 offenes und lebenswertes Sachsen-Anhalt!

132 Ein Glossar wird in Kürze ergänzt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A1 Mobilitätswende für mehr Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Gregor Laukert, Madeleine Linke, Jan Vorbrodt

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Mobilität heißt Freiheit, Selbstbestimmung, Lebensqualität und viele
- 2 Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- 3 Eben diese Mobilität haben wir in der Vergangenheit vom Auto abhängig gemacht.
- 4 In Folge sind unsere Städte voll davon, es gibt keine Parkplätze und auf den
- 5 Straßen herrscht Stau. Wir leben (noch) in autogerechten Städten. Die meisten
- 6 Alternativen zum motorisierten Individualverkehr sind noch viel zu häufig
- 7 unattraktiv, voller Barrieren, teuer und unflexibel.
- 8 Dabei sollte eigentlich klar sein: Eine für den Klimaschutz notwendige
- 9 Mobilitätswende ist nur möglich, wenn sie soziale Gerechtigkeit als zentrales
- 10 Anliegen begreift und Mobilität allen zugänglich macht. Richtig umgesetzt, kann
- 11 sie so ein wichtiger Schlüssel für eine gerechtere Gesellschaft werden.
- 12 Wir sehen im aktuellen System zwei entscheidende Probleme:
- 13 Das erste Problem erfährt bereits viel Aufmerksamkeit: Unser Verkehrswesen ist
- 14 immens klimaschädlich. Doch warum ein Umstieg auf Elektrofahrzeuge als 1:1-
- 15 Substitution und Appelle an das Konsumverhalten Einzelner keine Lösung sind,
- 16 zeigt insbesondere ein Blick auf das zweite zentrale Problem:
- 17 Der Zugang zu Mobilität ist voller Mauern und ungerecht verteilt.
- 18 Ländliche Räume sind oft wenig bis gar nicht mit nachhaltiger
- 19 Mobilitätsinfrastruktur bedacht. Wer früh am morgen, am Abend oder einfach
- 20 spontan unterwegs sein will, ist stets auf ein Auto angewiesen.
- 21 Auch in Städten wird das Auto noch immer ins Zentrum aller Planungen gestellt.
- 22 Dabei ist das auch über die Abwägung der ökologischen Probleme hinaus eine
- 23 Fehlplanung. Das System "jede Person besitzt ihr eigenes Auto" ist nicht haltbar
- 24 oder zukunftsfähig. Die Fläche in unseren Städten und Dörfern ist begrenzt, doch
- 25 immer mehr Straßen für immer mehr Autos heißt, wir brauchen immer mehr
- 26 Parkplätze und haben immer mehr Staus, wegen dem dann immer mehr Straßen gebaut
- 27 werden. Flächenversiegelung und unattraktive Zentren sind die Folge. Autos
- 28 verbrauchen unfassbar viel Platz, der für öffentliche Freiräume so dringend
- 29 notwendig wäre. Statt breiter Wege voll mit Aufenthaltsräumen, Bäumen, Cafés
- 30 oder Parks sind unsere Ortszentren heute geprägt von grauen Parkplätzen, breiten
- 31 Straßen und der Lärm- und Luftverschmutzung, die unmittelbar mit diesen
- 32 einhergeht.
- 33 Wir haben eine Gesellschaft gebaut, in der Mobilität eine Notwendigkeit für die
- 34 gleichberechtigte Teilnahme am alltäglichen Geschehen ist. Dieselbe Gesellschaft
- 35 haben wir strukturell auf das Auto ausgerichtet - und damit alle vor große
- 36 Hürden gestellt, die kein Auto fahren können oder wollen. Kurz: Das Auto ist
- 37 eine Mobilitätsoption, die ausschließt. Egal ob Jugendliche ohne Führerschein,
- 38 die nicht fahren dürfen, Menschen mit Beeinträchtigung, die nicht fahren können
- 39 oder Menschen mit knappen Finanzen, die die Anschaffung sowie die hohen
- 40 laufenden Kosten, die mit einem Auto einhergehen, nicht stemmen können.

41 Was uns selbstverständlich auch bewusst ist: Gerade im ländlich-geprägten
42 Sachsen-Anhalt können wir uns nicht von heute auf morgen vom Auto trennen. Wir
43 haben uns von ihm abhängig gemacht. Menschen sind auf ihr Auto angewiesen und
44 andere Optionen fehlen, sind zu teuer oder verfügen nicht über die benötigte
45 Flexibilität. Aber nicht, weil andere Optionen schlechter wären, sondern weil
46 andere Optionen von der Politik bewusst ausgeblendet wurden. Ein wichtiges
47 Beispiel ist hier auch das Fahrrad, das zwar grundsätzlich eine klimaschonendes
48 Fortbewegungsmittel für kurze Strecken sein kann, aufgrund von katastrophaler
49 Infrastruktur – also fehlenden oder plötzlich endenden Fahrradwegen,
50 gefährlichen Kreuzungen etc. – doch oft keine echte Alternative ist.

51 Diese Abhängigkeit heißt für kurzfristige politische Handlungen, dass
52 Preissteigerungen im Individualverkehr eine Problematik der sozialen
53 Gerechtigkeit darstellen, da sie auch stets die betreffen, die für Alltag und
54 Arbeit auf ihr Auto angewiesen sind.

55 Der erste Schritt kann also nur sein, diese Abhängigkeit aufzulösen, indem wir
56 öffentliche und klimaschonende Angebote wie Bahn, Bus, Tram u.v.m attraktiver
57 machen, und zwar unabhängig vom Geldbeutel oder Wohnort.

58 Für uns ist daher klar: Mobilität gehört zur notwendigen öffentlichen
59 Daseinsvorsorge und muss auch endlich so gedacht werden!

60 Daher stehen wir konkret für folgendes:

- 61 • Unsere Perspektive ist eine öffentlich organisierte
62 Mobilitätsinfrastruktur. Der Bahn-Fernverkehr, die Regionalzüge und das
63 ÖPNV-Netz sind öffentliche Daseinsvorsorge und gehören damit in
64 öffentliche Hand, getrennt von kapitalistischen Profitzwängen. Sie sollten
65 gemeinwohlorientiert und ausfinanziert sein.
- 66 • Reisen mit Bus & Bahn muss für alle erschwinglich sein. Ein klassisches
67 Beispiel ist hier der Fernverkehr der DB, der Dank versteckten Kerosin-
68 Subventionen und falscher Preispolitik auf innerdeutschen Strecken teils
69 vielfach teurer als Flugreisen angeboten wird. Aber auch in Sachsen-Anhalt
70 müssen die Ticketpreise sinken, zum Beispiel, indem Tarifzonen sinnvoll
71 kombiniert und erschwingliche Ticketangebote wie 365€ Tickets angeboten
72 werden. Insbesondere Schüler*innen, Auszubildende und Studierende sollten
73 neben Sozialhilfeempfänger*innen auch kostenlos mit dem ÖPNV von A nach B
74 kommen können.
- 75 • Investitionen in die Schiene sind dringend notwendig. Für die fehlende
76 Infrastruktur gerade im ländlichen Raum wäre die Reaktivierung
77 stillgelegter Schienenstrecken, die oft noch bis heute von lokalen
78 Initiativen gepflegt und erhalten werden, ein erster Schritt. Eine
79 Reaktivierung ist ein vergleichsweise niedrigschwelliger Anfang für die
80 Ausweitung des Schienennetzes in Sachsen-Anhalt. Aber auch abseits davon
81 müssen wir Bus- Bahn- & Tramnetze ausbauen, elektrifizieren, neue
82 Haltestellen schaffen und Taktungen verdichten. Die Gelder, die im Kontext
83 der Klimakrise in die sozial-ökologische Transformation gesteckt werden
84 müssen, sollten hier einen Schwerpunkt finden. Ziel für ländlichen Raum
85 muss eine Mobilitätsgarantie sein: Von 5 Uhr morgens bis Mitternacht muss
86 jedes Dorf mindestens stündlich mit dem nächsten Mobilitätszentrum (z.B.

87 einem Bahnhof) verbunden sein. Nur so kann der klimaschonende öffentliche
88 Personen-Nahverkehr eine echte Alternative für den Alltag sein.

- 89 • Es braucht einen neuen Schwerpunkt in der Dorf- und Stadtplanung:
90 Platzsparende, barrierefreie und klimaschonende Mobilität schafft neuen
91 Raum, der der öffentlichen Aufenthaltsqualität zugutekommt. Dafür müssen
92 wir ein durchgängiges und sicheres ÖPNV-, Rad- und Fußwegenetz aufbauen
93 und diese dadurch zu einer echten Option für alle Kurz- und Mittelstrecken
94 machen.

95 All diese Forderungen werden selbstverständlich auch dadurch gestützt, dass sie
96 uns den Weg in eine klimaneutrale Mobilität ebnen. Und das sozial-gerecht.

97 ----

98 Glossar:

99 Mobilitätswende: Umdenken in der Verkehrspolitik. Zumeist ist eine Abkehr vom
100 Fokus auf das Auto und Klimaneutralität die Hauptidee.

101 Verkehrswesen: alles, was mit Mobilität in Verbindung steht. Also Straßen,
102 Autobahnen, Schiene, Parkplätze, Autos, Züge, ...

103 Infrastruktur: Notwendige Voraussetzung für die Versorgung in einem Land. Sowohl
104 für Personen als auch wirtschaftlich. Z.B. Straßen, Krankenhäuser, Schulen,
105 Internetleitungen, Mobilfunknetz, ...

106 Daseinsvorsorge: Eigentlich staatliche Aufgabe, lebensnotwendige Infrastruktur
107 für alle Menschen zu erhalten und zu pflegen.

108 Öffentliche Hand: Gesamtheit aller staatlich getragener Institutionen. Z. B. der
109 öffentlich-rechtliche Rundfunk oder Universitäten.

110 Konsum-shaming: Probleme auf das Verhalten einzelner runterbrechen und diese
111 dafür Verantwortlich machen, obwohl einzelne nicht oder nur verschwindet gering
112 verantwortlich für die Probleme sind. Die wahren Ursachen sind meist
113 systematisch, also von Politik und Wirtschaft bestimmt.

114 Versteckte Subventionen: Kerosin ist von der Energiesteuer und internationale
115 Flüge von der Mehrwertsteuer befreit. Der Flugverkehr hat damit einen
116 unausgeglichenen Vorteil gegenüber anderen Mobilitätsangeboten, wird also
117 indirekt staatlich unterstützt (subventioniert).

118 Sozial-ökologische Transformation: Umbau der Gesellschaft hin zu
119 Klimaneutralität und mehr sozialer Gerechtigkeit.

120 365€ Ticket: Ein Ticket, das 365€ kostet und ein Jahr gültig ist, also 1€/Tag.

Begründung

erfolgt mündlich

A2 Endlich eine angemessene Corona-Strategie in Sachsen-Anhalt

Gremium: Ortsgruppenvorstand Halle, Joshua Grünberg
Beschlussdatum: 10.11.2021
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Aufgrund stark steigender Covid19-Neuinfektionszahlen fordern wir die endlich
- 2 ein angemessene Corona-Strategie in Sachsen-Anhalt. Dies beinhaltet folgende
- 3 Punkte: einheitliche 2G-Regelung im ganzen Land, eine Impflpflicht im
- 4 Gesundheitssektor und die Wiedereinführung kostenloser Schnelltests.
- 5 Sachsen-Anhalt hat die bundesweit viert-niedrigste Impfquote und gleichzeitig
- 6 eine stark ansteigende Inzidenz. Deswegen brauchen wir endlich ein radikales
- 7 Umschwenken in der Impfpolitik.
- 8 Dies erfordert einerseits Impflpflichten in Arbeitssektoren mit vulnerablen
- 9 Gruppen, insbesondere im Gesundheitssektor. Zusätzlich müssen mehr Anreize fürs
- 10 Impfen durch die Verschärfung der 3G-Regelung hinzu einer landesweiten 2G-
- 11 Regelung geschaffen werden. Dass solche Schritte die Impfquote erhöhen können
- 12 haben beispielsweise Länder wie Italien und Frankreich gezeigt.
- 13 Auf der anderen Seite brauchen wir eine viel aktivere und umfassendere
- 14 Informationspolitik. Mobile Infoteams sollen vor allem in ländliche Regionen, wo
- 15 die generelle medizinische Versorgung noch immer deutlich schlechter ausgebaut
- 16 ist. Auch in Stadtteile mit höherem Migrationsanteil muss aktiv auf die Bürger
- 17 und Bürgerinnen zu gegangen werden, da nicht-deutschsprachige
- 18 Informationsangebote rund um die Impfung nach wie vor eher wenig ausgebaut sind.
- 19 Impfskepsis ist in großen Teil durch mangelndes Fachwissen oder Fake-News zu
- 20 begründen. Hier würde eine aktivere Informationspolitik deutlich entgegenwirken.
- 21 In Anbetracht von zunehmenden Impfdurchbrüchen und neuen Mutanten fordern wir
- 22 ebenfalls die Rückkehr kostenloser Schnelltests. Dies hat sich als Instrument
- 23 bewährt gemacht und erzeugt zumindest teilweise eine sozial gerechtere Corona-
- 24 Politik! Denn auch Menschen aus einkommensschwächeren Haushalten, müssen und
- 25 wollen sich noch regelmäßig testen, ganz unabhängig davon, ob sie bereits
- 26 geimpft sind.
- 27 Angesichts der 4.Welle muss die Landesregierung endlich reagieren!

Satzung Aktuelle Satzung GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.10.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 § 1 Name und Sitz

2 (1) Die Organisation trägt den Namen „GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt“ (GJ LSA)

3 (2) Die „GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt“ ist der Landesverband der „GRÜNEN JUGEND
4 Bundesverband“ und die Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-
5 Anhalt.

6 (3) Der Sitz des Landesverbandes ist der Sitz der Geschäftsstelle in Magdeburg.

7 § 2 Aufgaben

8 Die GJ LSA stellt sich folgende Aufgaben:

- 9 • die Interessen der Jugend gegenüber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu
10 vertreten - die politischen Vorstellungen der Mitglieder umzusetzen und
11 die Basisverbände in ihrer Arbeit zu unterstützen
- 12 • politische Schulungs- und Bildungs- und Informationsarbeit zu leisten
- 13 • Kontakt zu anderen Jugendorganisationen auf verschiedenen Ebenen zu
14 knüpfen und eine Zusammenarbeit anzustreben
- 15 • Kontakte mit außer-parteilichen und spontanen Jugendinitiativen
16 anzustreben.

17 § 3 Mitgliedschaft

18 (1) Mitglied der GJ LSA kann jede natürliche Person werden, die das 30.
19 Lebensjahr nicht vollendet hat und sich zu den Grundsätzen und Zielen der GRÜNEN
20 JUGEND bekennt.

21 (2) Der Verband ist für alle Menschen offen. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft
22 in einer anderen politischen Organisation ist zulässig, sofern es sich nicht um
23 eine zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkurrierende Partei handelt. Die Mitgliedschaft
24 in einer Partei oder einer parteipolitisch gebundenen Organisation ist bei
25 Eintritt in die GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt anzugeben oder beim Eintritt in eine
26 Partei oder parteipolitisch gebundenen Organisation nachzumelden.

27 (3) Jedes Mitglied ist der GJ LSA ist zugleich Mitglied des Bundesverbandes,
28 insofern das vom Bundesverband vorgeschriebene Höchstalter nicht überschritten
29 wird.

30 (4) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem
31 Bundesverband, dem Landesverband oder bei den Basisgruppen beantragt. Über die
32 Aufnahme entscheidet der jeweilige Vorstand. Gegen die Zurückweisung eines
33 Aufnahmeantrages kann die Bewerber*in auf der Mitglieder- bzw.

34 Delegiertenversammlung Einspruch einlegen, die mit einfacher Mehrheit
35 entscheidet.

36 (5) Die Mitgliedschaft endet:

37 - mit der Vollendung des 30. Lebensjahres

38 - durch Austritt - durch Ausschluss

39 - durch den Tod

40 (6) Der Austritt ist gegenüber dem Landesverband oder der Basisgruppe
41 schriftlich zu erklären.

42 (7) Ein Ausschluss kann bei Verstößen gegen die Satzung oder anderem
43 verbandsschädigendem Verhalten erfolgen und muss durch eine 2/3 Mehrheit auf der
44 Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.

45 (8) Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt zahlen einen Mindestbeitrag.
46 Näheres regelt die Bundessatzung und die Bundesfinanzordnung der GRÜNEN JUGEND.
47 Bei Mitgliedern, die gleichzeitig Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind, ist
48 der Mitgliedsbeitrag der GRUNDEN JUGEND im Beitrag an die Partei enthalten.

49 § 4 Gliederung und Aufbau

50 (1) Kern der Arbeit der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt sind Basisgruppen, die aus
51 mindestens drei Mitgliedern der GJ LSA bestehen. Sie bestimmen weisungsgebunden
52 über ihre Angelegenheiten und Strukturen.

53 (2) Der Landesverband hat folgende Organe: - Landesmitgliederversammlung -
54 Landesvorstand

55 (3) Alle Organe tagen öffentlich, allerdings kann die Öffentlichkeit mit
56 einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.

57 § 5 Landesmitgliederversammlung

58 (1) Die Landesmitgliederversammlung (LMV) ist oberstes Beschlussorgan der GJ
59 LSA. Alle Mitglieder der GJ LSA haben das Recht an der LMV stimmberechtigt
60 teilzunehmen.

61 (2) Die LMV tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Sie wird vom
62 Landesvorstand mit einer Einladungsfrist von mindestens 3 Wochen (in dringenden
63 Fällen kann diese Frist auf zwei Wochen verkürzt werden) unter Angabe der
64 Tagesordnung und der vorliegenden Anträge einberufen. Bereits vier Wochen vor
65 der LMV wird der Termin bekannt gegeben. Die Bekanntgabe und Einladung erfolgt
66 in der Regel per E-Mail. Ebenso kann die LMV von mindestens 20% der Mitglieder
67 oder der Hälfte aller Gebietsverbände beantragt werden.

68 (3) Zu Beginn der LMV wird ein Präsidium zur Leitung der LMV gewählt.

69 (4) Die Landesmitgliederversammlung

- 70 • bestimmt die Grundlinien für die politische und organisatorische Arbeit
- 71 des Landesverbandes
- 72 • legt den Haushalt fest
- 73 • beschließt über das Programm
- 74 • beschließt über eingebracht Anträge
- 75 • wählt und entlastet den Landesvorstand und nimmt seine Berichte entgegen
- 76 • wählt die Delegierten für die Vertretung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt
- 77 in den Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt auf ein Jahr.
- 78 Es können so viele Ersatzdelegierte gewählt werden, wie Delegierte für die
- 79 Vertretung in den Gremien zu wählen sind.
- 80 • wählt die Delegierten für den Grüne Jugend Länderrat des Bundesverbandes
- 81 • wählt eine*n Beauftragte*n für die Arbeitsgruppe Mitte-Ost. Wenn keine
- 82 Person aus der Basis gewählt werden kann, kann der Landesvorstand zwei
- 83 Mitglieder des Landesvorstands bestimmen.wählt drei Mitglieder für den
- 84 Ring politischer Jugend Sachsen-Anhalt
- 85 • Vergibt Voten für Kandidat*innen der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt
- 86 • wählt eine*n Basisdelegierte*n für den Bundesfinanzausschuss, die
- 87 Delegation erfolgt zusätzlich zur*zum Landesschatzmeister*in, diese*r ist
- 88 durch ihr*sein Amt gesetzt. Die Quotierung ist dabei zwingend zu beachten,
- 89 da sonst ein Stimmrecht nicht wahrgenommen werden kann.
- 90 • erkennt neue Basisgruppen an
- 91 • beschließt und ändert die Satzung

92 (5) Mitglieder des Landesvorstands, Delegierte für Gremien der GRÜNEN JUGEND und
93 Delegierte für Gremien der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden einzeln und
94 geheim in einem separaten Raum oder einer Wahlkabine gewählt.

95 (6) Mitglieder des Landesvorstands, Delegierte für Gremien der GRÜNEN JUGEND und
96 Delegierte für Gremien der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind für maximal 15
97 Monate gewählt.

98 (7) Die LMV ist beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen wurden ist.
99 Das Quorum für Wahlen und Abstimmungen richtet sich nach der maximalen Anzahl an
100 Mitgliedern, die bis vor der Wahl oder Abstimmung gleichzeitig auf der
101 Landesmitgliederversammlung anwesend waren.

102 (8) Antragsberechtigt sind der Landesvorstand, die Basisgruppen oder einzelne
103 Mitglieder. Satzungsänderungsanträge müssen spätestens drei Wochen vor der LMV
104 beim Landesvorstand eingereicht werden. Anträge müssen bis 48 Stunden vor Beginn
105 der Versammlung eingereicht werden. Dringliche Anträge können von der
106 Versammlung mit einfacher Mehrheit zugelassen werden.

107 § 6 Landesvorstand

108 (1) Der Landesvorstand (LaVo) agiert im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse
109 der Landesmitgliederversammlung. Er setzt sich aus sechs gleichberechtigten
110 Mitgliedern zusammen: zwei Sprecher*innen, ein*e Schatzmeister*in, ein*e
111 politischer Geschäftsführer*in und zwei Beisitzer*innen. Diese müssen ihren
112 Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

113 (2) Der LaVo nimmt folgende Aufgaben wahr:

- 114 • Vertretung des Landesverbandes nach außen und zur Partei BÜNDNIS 90/DIE
115 GRÜNEN
- 116 • ist berechtigt eine*n Landesgeschäftsführer*in einzustellen (Die/der
117 Landesgeschäftsführer*in nimmt mit Rederecht an den
118 Landesvorstandssitzungen teil)
- 119 • Organisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 120 • Innerverbandlicher Kontakt und Betreuung der Mitglieder und Basisgruppen
- 121 • bestimmt ein Mitglied des Landesvorstands für die Arbeitsgruppe Mitte-Ost.
122 Sollte keine Person aus der Basis für die Arbeitsgruppe Mitte-Ost gewählt
123 werden können, können zwei Mitglieder des Landesvorstands bestimmt werden.

124 (3) Die Mitglieder des Landesverbandes werden in geheimer Wahl von der letzten
125 Landesmitgliederversammlung des Jahres für ein Jahr gewählt. Eine Abwahl ist mit
126 absoluter Mehrheit in Verbindung mit einer Neuwahl jederzeit möglich.

127 (4) Scheidet ein Mitglied des LaVos vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf der
128 nächsten LMV eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds
129 endet mit der des übrigen Vorstands.

130 (5) Sollte der Vorstand nicht voll besetzt sein, muss bei jeder LMV nachgewählt
131 werden, sofern Bewerbungen vorliegen.

132 (6) Mitglied des LaVos kann nicht werden, wer im geschäftsführenden
133 Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND, Mitglied des Bundes- oder Landesvorstandes der
134 Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist. Außerdem sollten LaVo Mitglieder nach
135 Möglichkeit keine Sprecher*innen einer Basisgruppe sein.

136 (7) Alle Mitglieder des LaVos sind zeichnungsberechtigt. Der Landesvorstand ist
137 berechtigt die/dem Landesgeschäftsführer*in mit einer von ihm beschränkten
138 Zeichnungsvollmacht auszustatten.

139 (8) Der LaVo hat zum Ende seiner Amtszeit der LMV einen Rechenschaftsbericht
140 vorzulegen. Die Arbeit der Geschäftsstelle ist Teil des Rechenschaftsberichtes.

141 (9.1) Sollte der*die Schatzmeister*in nicht am Bundesfinanzausschuss teilnehmen
142 können, so ist der*die Politische Geschäftsführer*in als seine*ihre Vertretung
143 berechtigt am Bundesfinanzausschuss teilzunehmen.

144 (9.2) Falls der*die politische Geschäftsführer*in ebenfalls nicht am
145 Bundesfinanzausschuss teilnehmen kann, ist ein anderes Landesvorstandsmitglied,
146 mit einem Votum des Landesvorstands berechtigt, den Landesverband auf dem
147 Bundesfinanzausschuss zu vertreten.

148 (10) Der*die Schatzmeister*in trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße
149 Kassenführung und die finanzielle Abrechnung. Er*Sie muss Ausgaben, die sich
150 über 100 Euro belaufen mit dem gesamten LaVo abstimmen. Dieser hat ein
151 Vetorecht.

152 (11) Die Arbeitsweise des LaVos regelt eine Geschäftsordnung.

153 § 7 Finanzen

154 (1) Die GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt gibt sich ein Finanzordnung. Diese wird von
155 der LMV mit einfacher Mehrheit beschlossen.

156 § 8 Basisgruppen

157 (1) Um als Gliederung der GJ LSA anerkannt zu werden, muss eine Basisgruppe nach
158 Vorstellung der durchgeführten und geplanten Aktivitäten auf einer
159 Landesmitgliederversammlung mit einer zweidrittel Mehrheit anerkannt werden. Die
160 Anerkennung kann mit derselben Mehrheit von einer LMV aufgehoben werden.

161 (2) Basisgruppen heißen GRÜNE JUGEND mit dem Zusatz des Gebiets. Sie sind
162 berechtigt sich eine eigene Satzung zu geben, die den Regelungen des Bundes- und
163 Landesverbandes nicht widersprechen dürfen.

164 (3) Weiterhin müssen Basisgruppen mindestens zwei Sprecher*innen wählen. Ob und
165 wie viele Beisitzer*innen gewählt werden, entscheidet jede Basisgruppe selbst.

166 (4) Basisgruppen müssen die Kontaktdaten ihrer gewählten Vertreter*innen
167 umgehend dem Landesvorstand oder der Landesgeschäftsstelle mitteilen.

168 § 9 Allgemeine Bestimmungen

169 (1) Personenwahlen sind geheim durchzuführen. Gewählt ist der/die, der/die im
170 ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.
171 Wird diese im ersten Wahlgang nicht erreicht, so reicht in dem darauffolgenden
172 Wahlgang die einfache Mehrheit. Bei Delegiertenwahlen für z.B. LDR, LPT und
173 BuFiAu ist bereits im ersten Wahlgang eine einfache Mehrheit ausreichend.
174 Unterlegene Mitbewerber*innen mit mindestens einer gültigen Stimme sind als
175 Ersatzdelegierte gewählt.

176 (2) Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieders erfolgt
177 geheime Abstimmung. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen
178 Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

179 (3) Die Satzung kann von der LMV mit einer zweidrittel Mehrheit beschlossen,
180 geändert oder aufgehoben werden, wenn diese auf der Einladung zur LMV
181 angekündigt wurde.

182 (4) Über die Sitzung des Landesvorstandes und die Landesmitgliederversammlungen
183 ist ein Protokoll anzufertigen. Beschlüsse, Protokolle und die geänderten
184 Satzung und Ordnungen des Landesverbandes sind binnen vier Wochen Mitgliedern
185 öffentlich bekannt zu machen.

186 § 10 FLINTA*-Quote

187 (1) Alle Gremien und Delegationen der GJ LSA müssen mindestens zur Hälfte aus
188 FLINTA*- Personen bestehen (steht für Frauen, lesbische, inter, nicht-binäre,
189 trans* und agender Personen). Findet sich keine FLINTA*-Person für einen
190 FLINTA*-Platz, so wird ein FLINTA*- Forum abgehalten. Dabei beraten sich die

191 stimmberechtigten FLINTA*-Personen des jeweiligen Gremiums. Das FIT*-Statut des
192 Bundesverbandes findet Anwendung

193 § 11 Auflösung

194 (1) Die Auflösung der GJ LSA kann mit einer dreivierteil Mehrheit auf einer LMV
195 beschlossen werden.

196 (2) Das Restvermögen fällt der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu mit der Aufgabe
197 es im Land Sachsen-Anhalt für jugendpolitische Zwecke zu verwenden.

198 § 12 Übergangsbestimmungen und Schlussbestimmung

199 (1) Bis zur Einführung einer Landesschiedsordnung und einem Landesschiedsgericht
200 ist das Bundesschiedsgericht Eingangsinstanz.

201 (2) Die Satzung trat am Tage ihrer Beschlussfassung auf der LMV am 25.03.2017 in
202 Magdeburg in Kraft. (Zuletzt geändert auf der LMV am 21.08.2021)

Begründung

Dies ist die aktuelle Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt. Diese müssen wir NICHT beschließen. Sie dient nur als Grundlage für die Änderungsanträge. Bitte beachtet diese und stellt dort eventuelle Änderungsanträge.

F2 Anpassung Finanz- und Erstattungsordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.10.2021
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzen

Antragstext

- 1 Neufassung §5 Abs. 5: „Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zu
2 dem Veranstaltungsort zu wählen. Gruppenfahrten und die Nutzung einer BahnCard
3 sind ausdrücklich erwünscht. Bei mehreren Mitfahrer*innen auf einem Ticket sind
4 diese anzugeben. Es werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten zwischen
5 Abfahrts- und Zielort bis zu maximal des 2. Klasse-Flexpreises einschließlich
6 der Zuschläge für ICE und IC/EC erstattet. Platzreservierungen und
7 Liegewagengebühren werden erstattet, Nachlöse- und Umtauschgebühren nicht.
8 Fahrten, die nicht am Wohnort beginnen oder enden, sind entsprechend zu
9 begründen.
- 10 Neufassung §5 Abs. 7: Flugkosten können nur in Ausnahmefällen und nur bei
11 Auslandsreisen, bei denen eine Reise mit dem Bus oder der Bahn mehr als 16
12 Stunden dauern würde, erstattet werden. Ob eine Flugreise tatsächlich erstattet
13 wird, entscheidet der Bundesvorstand in Einzelfallprüfung. Unerheblich für die
14 Entscheidung sind eventuell niedrigere Kosten der Flugreise.
- 15 Anapassung §5 Abs. 8: „0,30€“ statt „0,10 Euro“ sowie Ergänzung: „Die Route ist
16 per Routenplan nachzuweisen.“
- 17 Anpassung § Abs. 11: „drei Monate“ statt „sechs Wochen (Poststempel)“ sowie
18 Ergänzung: „und bis spätestens 15.2. des Folgejahres“
- 19 In §5 neuer Abs. 12: „(12) Gender Budgeting:Bei Veranstaltungen, die
20 Kostenerstattungen aus den Aktionskosten des Haushaltsplans bekommen, ist zu
21 dokumentieren, wie viele Teilnehmende anwesend waren, wie viel davon sich als
22 FLINTA* identifizieren sowie wie hoch das Honorar für Referierende ist und ob
23 diese sich als FLINTA* identifizieren.“ Folgende Absätze werden entsprechend
24 unnummeriert.
- 25 Neu §7: „§7 Aufwandsentschädigung Landesvorstand: Mitglieder des Landesvorstands
26 erhalten aktuell keine Aufwandsentschädigung.“ Folgende Abschnitte werden
27 entsprechend unnummeriert.

Begründung

Die Finanz- und Erstattungsordnung des Landesverbands Sachsen-Anhalt wird in den oben genannten Punkten der Finanzordnung des Bundesverbandes angepasst. Davon abweichend erfolgt weiterhin eine Erstattung des vollen 2. Klasse-Flexpreises bei Bahnreisen, damit Mitgliedern sowie insbesondere Delegierten und Landesvorstandsmitgliedern durch die Ausführung ihrer Aufgaben keine Mehrkosten entstehen.

Das Gender Budgeting hat zum Ziel, die Finanzen der Grünen Jugend gender-gerecht aufzuteilen und konkret die Stellung von FLINTA*-Personen zu stärken. Dazu werden o. g. Daten bei Veranstaltungen erfasst und ausgewertet. Das Ziel ist, dass die Ausgaben für FLINTA*-Personen bei ca. 50% liegen.

Ein Änderungsantrag für die Satzung besagt, dass grundsätzlich eine Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Landesvorstands möglich ist. Konkret aktuell sind diese jedoch nicht sinnvoll.